



Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität,
Agrar und Verbraucherschutz
Keplerstr. 18 • 66117 Saarbrücken

Le Secrétaire Général de la Moselle
Olivier DELCAYROU
9, Place de la Préfecture
BP 71014
F-57034 Metz CEDEX 1

Abteilung E: Technischer
Umweltschutz

Referat: E/5- Gentechnik,
Chemikalien,
Strahlenschutz.
Zeichen: E/5-A60.2-81/22-Fi
Bearbeiter: Dr. Björn Finkler
Tel.: +49 (0) 681 501 – 4289
Fax: +49 (0) 681 501 – 4251
E-Mail: B.Finkler@umwelt.saarland.de

Datum:

Nachrichtlich:
Consulat General De France
Consule générale de France en Sarre
M. Sébastien GIRARD
Am Ludwigsplatz 10
66117 Saarbrücken

M. Herve Daniel - commissaire enquêteur
Mairie de Diesen
1 rue de Porcelette,
57890 Diesen
France

Enquête publique sur la demande d'autorisation présentée par la société EP France Développement à Diesen (commune de Moselle) : construction et exploitation d'une chaufferie bois énergie sur le site de la centrale thermique Emile Huchet
Consultation transfrontalière - Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz, Saarland

Sehr geehrter Herr Generalsekretär DELCAYROU,

im Rahmen der öffentlichen Anhörung (Enquête publique) anlässlich des Genehmigungsantrags von EP France Développement zur Errichtung und Betrieb einer Holzenergie-Kesselanlage am Standort des Kraftwerks Emile Huchet haben Sie dem Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz die Möglichkeit einer Stellungnahme bis spätestens zum 17.02.2023 eingeräumt.

Das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz hat hierzu die betroffenen Behörden im Saarland angehört und eine Stellungnahme zu den Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit für die angrenzenden saarländischen Gebiete durch das Vorhaben erstellt, die Ihnen hiermit zugesandt wird.



**Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und
Verbraucherschutz
zu dem Vorhaben von EP France Développement
Bau und Betrieb einer Kesselanlage für Holzenergie mit dem Namen "Projekt Emile
Huchet Biomasse (EHB)"
am Standort des Kraftwerks Emile Huchet in der Gemeinde Diesen, Frankreich**

Vorhabenbeschreibung:

Die Firma EP France Développement beabsichtigt, auf der Chemieplattform CHEMESIS/Carling am Standort des Kraftwerks Emile Huchet auf dem Gebiet der Gemeinde Diesen ein Abfallholzheizwerk zu errichten und zu betreiben (Projekt EHB – Émile Huchet Biomasse). Die beantragte Anlage hat eine Feuerungswärmeleistung von 19,9 MW und soll zu 80% mit Abfallholz der Kategorie A (nicht gefährlichem Abfall) und zu 20% mit Frischholz betrieben werden. Die gesamte jährliche Durchsatzkapazität wird bei maximal 43.000 t liegen. Die Anlage dient allein der Erzeugung von ca. 25 t/h Dampf für Kunden auf der Chemieplattform Carling. Die Inbetriebnahme ist für das erste Halbjahr 2024 geplant.

Es handelt sich bei dem beantragten Heizwerk um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach der Rubrik 3520 a) der französischen ICPE Nomenklatur (Installations Classées pour la Protection de l'Environnement): Beseitigung oder Verwertung von Abfällen in Abfallverbrennungsanlagen oder Anlagen zur kombinierten Abfallverbrennung für nicht gefährliche Abfälle mit einer Kapazität von mehr als 3t pro Stunde. Zudem handelt es sich um eine Anlage nach der europäischen Industrieemissions-Richtlinie (IED-Anlage nach Nr. 5.2a), die einem besonderen Überwachungsregime unterliegt.

Der Anlagenstandort liegt etwa 2 km von der deutschen Grenze entfernt. Auf Grund des anzeigebedürftigen Radius von 3 km für Anlagen mit einer ICPE-Klassifizierung wurde die deutsche Seite an dem Verfahren beteiligt.

Antragsunterlagen

Die eingereichten Antragsunterlagen sind folgendermaßen unterteilt:

- Teil 1: Administrative und technische Informationen
- Teil 2: Beschreibung des Projekts
- Teil 3: Umweltverträglichkeitsstudie
- Teil 4: Gefahrenstudie
- Teil 5: Grundlagenbericht
- Teil 6: nicht Technische Zusammenfassung (auch in deutsch verfügbar)
- Teil 7: Finanzielle Sicherheiten

Teil 6 der Antragsunterlagen liegen auch in deutscher Sprache vor. Die Antragsunterlagen liegen dem Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz sowie den durch das Ministerium beteiligten Stellen vor.

Zudem fand am 06.07.2022 eine Vorstellung des Projekts durch den Antragssteller EP France Developpement gegenüber Vertretern des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz statt.

Bewertung der Auswirkungen

Hinsichtlich der Bewertung der Auswirkungen der beantragten Errichtung und dem Betrieb einer Kesselanlage für Holzenergie mit dem Namen "Projekt Emile Huchet Biomasse (EHB)", kommt das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz zu folgenden Einschätzungen:

Abwasserentsorgung / Wasserqualität

In Kapitel 5.3 der nicht-technischen Zusammenfassung und in Kapitel 6.4 der Umweltverträglichkeitsuntersuchung sind die Auswirkungen der geplanten Anlage auf das Grundwasser sowie das Abwasser und somit auf die Wasserqualität des Wasserkörpers Bist dargestellt.

Die Oberflächenentwässerung des geplanten Kraftwerks soll an die vorhandene Oberflächenentwässerung des Kohlekraftwerks angeschlossen werden. Sanitärabwasser soll in einer Kleinkläranlage behandelt werden. Es sollen ca. 20 Personen im Kraftwerk beschäftigt werden. Die Anlage soll mit Trockenkühler betrieben werden. Der Wasserbedarf des Standortes wird auf ca. 32.000 m³/a geschätzt. Die Wasserversorgung stammt aus dem Wassernetz des Standortes Emile Huchet.

Eine Verschlechterung des Zustandes der Bist wird nicht erwartet. Nach der Schließung und endgültigen Stilllegung des Kohlekraftwerkes Emile Huchet wird eher eine Verbesserung der Qualität der Bist zu erwarten sein.

Luftverunreinigungen

Die Abgasreinigung besteht gemäß der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (Étude d'Impact) vom Dezember 2021 aus einer Entstickung über einen Katalysator (selektive katalytische Reduktion, SCR), einem Staubfilter mit angeschlossenem Aktivkohlefilter und einer Sorption der sauren Bestandteile mittels Natron. Die für diese IED-Anlage einschlägigen Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) in Bezug auf Abfallverbrennungsanlagen vom Dezember 2019 werden laut den vorliegenden Antragsunterlagen eingehalten. Die Emissionsgrenzwerte, die gemäß Antragsunterlagen von der Anlage eingehalten werden, sind in etwa mit den einschlägigen deutschen Grenzwerten vergleichbar und sind z.T. noch strenger. Angaben zu Emissionsmassenströmen liegen nicht vor.

Aufgrund der Ergebnisse der Immissionsprognose und insbesondere wegen der Entfernung zur deutschen Grenze sind keine nachteiligen Umwelteinwirkungen auf deutsches Staatsgebiet durch den Betrieb der Anlage zu erwarten.

Geruchsbelastung

Wegen der Entfernung zur Grenze von etwa 2 km und bei Einhaltung der Anforderungen an die Abgasreinigung ist im ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage nicht mit Geruchsbelästigungen auf deutschem Staatsgebiet zu rechnen.

Lärmbelastung

In Kapitel 3.5 der nicht-technischen Zusammenfassung und in Kapitel 4.6 der Umweltverträglichkeitsuntersuchung sind die schalltechnischen Auswirkungen des Projekts auf die maßgeblichen Immissionsorte in der Anlagenumgebung dargestellt.

Die geplante Anlage befindet sich etwa 2,5 km entfernt von der nächstgelegenen Wohnbebauung auf deutschem Staatsgebiet. Mit einer Überschreitung zulässiger Immissionsrichtwerte auf deutscher Seite ist daher nicht zu rechnen. Der zusätzliche LKW-Verkehr (9-10 LKW pro Tag) wird nach den vorliegenden Antragsunterlagen ausschließlich über französisches Gebiet stattfinden.

Hinsichtlich Lärmimmissionen sind somit von der geplanten Anlage ebenfalls keine nachteiligen Umweltauswirkungen auf deutsches Staatsgebiet zu erwarten.

Verkehr

In Kapitel 3.4 der nicht-technischen Zusammenfassung und in Kapitel 4.5. der Umweltverträglichkeitsuntersuchung sind die Auswirkungen der geplanten Änderungen auf den Verkehr dargestellt.

Das frz. Departement Moselle wird von West nach Ost von der Autobahn A4, der sogenannten „Autoroute de l'Est“, durchquert, die weniger als 5 km südlich des Werksgeländes verläuft. Die dem Standort nächstgelegene Nationalstraße RN33 soll die Anbindung des Standorts an die A4 gewährleisten. Der Betrieb des Heizwerks wird laut Antragsunterlagen zu Schwerlastverkehr führen, um das Kraftwerk mit Holz sowie Hilfsstoffen für die Abgasreinigung zu versorgen und den Abtransport der Abfallprodukte des Kessels sicherzustellen. Der Brennstofftransport soll so optimiert sein, um einen Vorrat für 5 Betriebstage anzulegen.

Der gesamte Schwerlastverkehr wird auf ca. 2.479 LKW pro Jahr geschätzt, was einem Durchschnitt von 9,5 LKWs/Tag entspricht. Dies entspricht ca. 1,6 % des derzeitigen

Schwerlastverkehrs. Zudem wird durch die 18 Beschäftigten ein täglicher PKW-Verkehr auf das Gelände entstehen.

Das Projekt wird sich daher auf den lokalen Verkehr nur begrenzt auswirken.

Naturschutz

In Kapitel 4 der nicht-technischen Zusammenfassung und in Kapitel 5 der Umweltverträglichkeitsuntersuchung sind die Auswirkungen des geplanten Projekts auf die natürliche Umwelt dargestellt.

Aufgrund der Art und des Umfangs der geplanten Anlage sowie der Entfernung zu relevanten Schutzgütern im Saarland ist von keiner erheblichen Betroffenheit der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugehen.

Störfälle

Die geplante Anlage fällt nicht in den Anwendungsbereich der europäischen Seveso-III-Richtlinie.

Katastrophenschutz

In der vorgelegten Gefahrenstudie (Teil 4) ist die Risikobewertung der geplanten Anlage dargestellt.

Gefahrenpotenziale, die zu einer Großschadenslage oder Katastrophe im Sinne des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) führen könnten, werden für die Einrichtung und den Betrieb der vorgenannten Holzenergie-Kesselanlage am Standort aufgrund der vorliegenden Informationen in der nicht-technischen Zusammenfassung der Gefahrenstudie nicht gesehen. Insbesondere ist nicht von einem erhöhten Gefährdungspotenzial für die im unmittelbaren Einzugsbereich der Plattform liegenden saarländischen Grenzgebiete auszugehen. Folglich wird das Saarland aus Sicht des Katastrophenschutzes durch die neue Holzenergie-Kesselanlage nicht stärker als bisher betroffen sein.

Zusammenfassung

Das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz sieht durch den Betrieb Bau und Betrieb einer Kesselanlage für Holzenergie mit dem Namen "Projekt Emile Huchet Biomasse (EHB)" am Standort des Kraftwerks Emile Huchet in der französischen Gemeinde Diesen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf saarländisches Gebiet.

Obwohl nach derzeitigem Kenntnisstand davon auszugehen ist, dass keine signifikanten Geruchsbelastungen durch den Betrieb einer Kesselanlage für Holzenergie am Standort des Kraftwerks Emile Huchet für das deutsche Staatsgebiet zu erwarten sind, empfiehlt das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz dennoch die Einrichtung eines geeigneten Beschwerdemanagements für Gerüche mit Beginn des Anlagenbetriebes, um erkennen zu können, ob es zu Geruchswahrnehmungen außerhalb des Werksgeländes kommt. Auch von deutscher Seite sollte so Bürgerinnen und Bürgern, die Gerüche wahrnehmen, die Möglichkeit geboten werden, dies entsprechend mitzuteilen. Der Betreiber erhält dadurch die Möglichkeit gezielte zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen. Gleichzeitig erhalten die Behörden einen Anhaltspunkt dafür, inwiefern die Geruchsbelästigungen erheblich sein könnten.

Darüber hinaus ist es sinnvoll, mittels Mitteilungen an die Behörden und die Bürgermeister der umliegenden Gemeinden über besondere Anlagenzustände und geplante Arbeiten (z. B. Wartungen), die ggf. einer Außenwahrnehmung einhergehen könnten, zu informieren, wie es bereits entsprechend durch andere Betreiber auf der Chemieplattform Carling praktiziert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Heinrich Becker

Abteilungsleiter Technischer Umweltschutz